

Bornheim, 08.07.2020

**Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW
Betr. Beitragserhebung offene Ganztagschule**

Beschluss

Die Unterzeichner beschließen gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW im Wege der Dringlichkeit:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird in Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 26.06.2020 im und für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.07.2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Sachverhalt

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen.

Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 1. Juli 2020 (GV. NRW. S. 491b) wurde das Betretungsverbot für Kindertagesbetreuungsangebote und die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen aufgehoben und durch die Aufnahme eines eingeschränkten Regelbetriebs ersetzt.

Daher sollen die entsprechenden Elternbeiträge im Bereich der Kindertagesbetreuung und der Offenen Ganztagschule für alle Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli 2020 auf die Hälfte reduziert werden. Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung vom 25.06.2020 (Vorlage 446/2020-2) den entsprechenden Beschluss gefasst.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung galt für den Bereich der Offenen Ganztagschule eine gleichlautende Regelung. Diese wurde nunmehr durch die folgende erweiterte Empfehlung ersetzt:

Auf die Erhebung der Elternbeiträge für schulische Gemeinschaftseinrichtungen von allen Beitragspflichtigen soll für die Monate Juni und Juli 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrnehmen.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Dringlichkeitsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Reduzierung bzw. Aussetzung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Bornheim verzichtet bei der Erhebung der Elternbeiträge zur Betreuung in schulischen Gemeinschaftseinrichtungen sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für Juni und Juli 2020.

Der Minderertrag der Elternbeiträge OGS für Juni und Juli 2020 beläuft sich auf rd. 200.000 Euro.

Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Reduzierung bzw. Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Begründung der Dringlichkeit

Die vorliegende Entscheidung tangiert die „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Bornheim“. Zuständig für den Satzungs-erlass ist gem. §§ 7 und 41 GO NRW der Rat.

Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 25.06.2020 (Vorlage 446/2020-2), aufgrund seinerzeitiger Regelung den Beschluss zum hälftigen Aussetzung der Elternbeiträge OGS gefasst.

Mit der dargestellten kurzfristigen Entscheidung zum vollständigen Verzicht von Elternbeiträgen für den Monat Juni und Juli 2020 wird die bisherige Beschlussfassung des Rates erweitert.

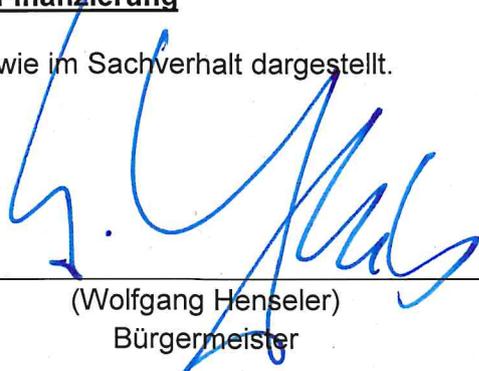
Um die hiermit verbundene Umsetzung innerhalb dieses Fälligkeitszeitraumes zu ermöglichen, kann eine Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung des Rates im September 2020 aufgeschoben werden.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird im Rahmen einer Mitteilung in der nächsten Sitzung informiert.

Finanzierung

wie im Sachverhalt dargestellt.



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister



(Petra Heller)
Mitglied des Rates